

An das
Amt der Salzburger Landesregierung
Referat 9/03 - Gesundheitsfinanzierung
Sebastian-Stief-Gasse 2
5020 Salzburg
E-Mail: gesundheitsfinanzierung@salzburg.gv.at

Antragsformular

**für das Praktikum Allgemeinmedizin im Klinisch Praktischen Jahr
(KPJ) in einer universitären Lehrordination im Bundesland Salzburg¹**

Angaben zur Person		
Vorname		Nachname
Geburtsdatum		Matrikelnummer
PLZ	Ort	Straße/Nr.
Mobilnummer		E-Mail
Bankdaten		
Kontoinhaber		Name der Bank
IBAN		BIC
Angaben zur Uni		
Ich studiere an der Universität		
Angaben zur Ordination		
Name/Bezeichnung der Ordination		
PLZ	Ort	Straße/Nr.
KPJ von - bis		

Hiermit stelle ich einen Antrag für die Mittel zur Förderung des KPJ-Praktikums „Allgemeinmedizin“. Nach Beendigung des Praktikums und Übermittlung der Praktikumsbestätigung ersuche ich Sie, mir die Mittel in der Höhe von 650 Euro an oben genanntes Konto zu überweisen.

Ort, Datum

Unterschrift ²

Die Aufwandsentschädigung von 650 Euro pro Praktikum erhalten 80 Studierende nach dem Prinzip „first come - first serve“

¹Aufwandsentschädigung ist ein fixer Betrag und ändert sich bei längerem Praktikum nicht.

¹Die Förderung betrifft ausschließlich Praktika in universitären Lehrordinationen für das Fach Allgemeinmedizin im Bundesland Salzburg.

²Ich bestätige hiermit, dass meine oben gemachten Angaben der Wahrheit entsprechen und vollständig sind.

Sollten meine Angaben unvollständig sein oder nicht der Wahrheit entsprechen, verpflichte ich mich den Förderungsbetrag sofort zurückzuerstatten.

Hinweis zum Datenschutz

Das Amt der Salzburger Landesregierung ist Verantwortliche im Sinne der Datenschutz-Grundverordnung.

Informationen zum Datenschutz finden Sie unter www.salzburg.gv.at/datenschutz

Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten des Landes Salzburg bei den oben genannten

Verantwortlichen:

Datenschutzbeauftragter des Landes Salzburg

Referat Büro des Landesamtsdirektors (20001)

Adresse: Chiemseehof, Stiege 1,

A-5020 Salzburg

E-Mail: datenschutz@salzburg.gv.at

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grund ihrer Einwilligung sowie zur Erfüllung eines von Ihnen mittels Antragstellung angestrebten Vertragsverhältnisses.

Die Verarbeitung ihrer personenbezogenen Daten erfolgt ausschließlich zum Zweck der Prüfung des Vorliegens der Voraussetzungen der Fördergewährung bzw. einer allfälligen Rückerstattungspflicht. Die personenbezogenen Daten sind nach Ablauf der längsten gesetzlichen Frist zur Geltendmachung oder Abwehr von aus dem Akt erschließbaren möglichen Rechtsansprüchen zu löschen.

Aufgrund der gesetzlichen Regelung in § 41 Allgemeines Landeshaushaltsgesetz 2018 betreffend den Transferbericht sind im Falle einer personenbezogenen Ausweisung von im jeweiligen Berichtsjahr gewählten Transfers folgende Angaben in den Transferbericht aufzunehmen:

- Verwendungszweck des Transfers,
- Höhe des ausbezahlten Transfers,
- bei natürlichen Personen den Vor- und Familiennamen des Transferempfängers sowie fakultativ die Postleitzahl seines Wohnortes
- bei juristischen Personen die gesetzliche, satzungs- oder firmenmäßige Bezeichnung des Transferempfängers sowie fakultativ die Postleitzahl des Ortes, an dem sich der Sitz der juristischen Person befindet.

Sie haben das Recht, Auskunft bezüglich Ihrer verarbeiteten personenbezogenen Daten zu verlangen. Sie haben das Recht, die Berichtigung sie betreffender unrichtiger personenbezogener Daten sowie die Vervollständigung unvollständiger personenbezogener Daten zu verlangen.

Wenn Sie der Ansicht sind, dass die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten gegen das Datenschutzrecht verstößt oder Ihre datenschutzrechtlichen Ansprüche sonst in irgendeiner Weise verletzt worden sind, können sie sich bei der Datenschutzbehörde (Barichgasse 40-42, 1030 Wien) beschweren.

Einwilligung zur Datenverarbeitung:

Die Antragstellerin bzw. der Antragsteller bestätigt, dass der Förderungsgeber über die maßgeblichen anzuwendenden Bestimmungen der Datenschutz-Grundverordnung informiert hat. Sie bzw. er erteilt ausdrücklich die Einwilligung zur Verarbeitung ihrer bzw. seiner personenbezogenen Daten.

Ort, Datum

Unterschrift

Die Aufwandsentschädigung erhalten 80 Studierende nach dem Prinzip „first come – first serve“

¹Die Förderung betrifft ausschließlich Praktika in universitären Lehrordinationen für das Fach Allgemeinmedizin im Bundesland Salzburg.

²Ich bestätige hiermit, dass meine oben gemachten Angaben der Wahrheit entsprechen und vollständig sind.

Sollten meine Angaben unvollständig sein oder nicht der Wahrheit entsprechen, verpflichte ich mich den Förderungsbetrag sofort zurückzuerstatten.